

**Digitalen Zuschuss für Jugendliche von 7 – 15 Jahren nicht nach Alter, sondern nach Klassen gewähren**

Antrag Nr. 20-26 / A 00153  
von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI  
vom 22.06.2020

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00808**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2020 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Antrag Nr. 20-26 / A 00153 vom 22.06.2020</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Ausweitung des Zuschusses zum Kauf eines Laptops für Kinder und Jugendliche</li><li>● Umstellung der bisherigen Gewährungspraxis von Altersgruppen auf Jahrgangsstufen</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Änderung der Ausgabemodalitäten</li><li>● Geschäftsordnungsgemäße Behandlung des Antrags</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>● Laptops</li><li>● Armutsbekämpfung</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Digitalen Zuschuss für Jugendliche von 7 – 15 Jahren nicht nach Alter, sondern nach Klassen gewähren**

Antrag Nr. 20-26 / A 00153  
von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI  
vom 22.06.2020

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00808**

3 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses vom 09.07.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Mit dem Antrag „Digitalen Zuschuss für Jugendliche von 7 – 15 Jahren nicht nach Alter, sondern nach Klassen gewähren“ (Antrag Nr. 20-26 / A 00153, Anlage) von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 22.06.2020 wurde der Stadtrat gebeten, einen Beschluss zu fassen, wonach der mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019<sup>1</sup> eingeführte Zuschuss zum Kauf eines Laptops bzw. Tablets für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug des 2. Buches des Sozialgesetzbuches (SGB II) bzw. des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) künftig nicht mehr nach Altersgruppen, sondern altersunabhängig nach Jahrgangsstufen ausgereicht wird. Der Zuschuss soll in den Jahrgangsstufen 1 bis 8 gewährt werden.

**1 Ausgangslage**

Mit dem Beschluss „München gegen Armut – Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut“ der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) wurde ein Zuschuss in Höhe von 250 Euro zum Kauf eines Laptops für Kinder und Jugendliche von 7 bis 17 Jahren im Leistungsbezug SGB II bzw. AsylbLG ab dem Jahr 2020 verabschiedet.

---

1 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433

Da für den Zuschuss ein Budget von 1,8 Mio Euro bereitgestellt wurde, wurde dessen Ausreichung im Jahr 2020 auf die Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe von 10 bis 15 Jahren begrenzt (1,8 Mio Euro : 250 = 7.200 Kinder, entspricht der Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis 15 Jahren im SGB II- und AsylbLG-Bezug), die restlichen Altersgruppen (7 bis 9 bzw. 16 bis 17 Jahre) sollten in den Folgejahren hinzukommen.

Für Senior\*innen, deren verfügbares Nettoeinkommen unterhalb der Armutsgrenze (1.350 Euro für Alleinstehende) liegt und die über kein Vermögen oberhalb der Freigrenze von 5.000 Euro verfügen, wurde mit dem Beschluss „Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für Ältere Menschen“ mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 16075) ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 250 Euro zum Kauf eines Laptops verabschiedet, das hier insgesamt bereitgestellte Budget beträgt 1,5 Mio. Euro.

Bedingt durch die Corona-Pandemie und hier insbesondere aufgrund der Schulschließungen im Rahmen der Kontaktbeschränkungen des Freistaats hat das Sozialreferat bereits im April 2020 die Gewährung des Zuschusses im Rahmen der ursprünglichen Beschlussfassung auch auf die Altersgruppe der 7 bis 9-Jährigen ausgeweitet. Diese Regelung war ursprünglich bis zum Ende der Pfingstferien vorgesehen und wurde zwischenzeitlich bis zum 26.07.2020, also bis zum Ende dieses Schuljahres, verlängert.

Der Ausschluss der schulpflichtigen Kinder unter sieben Jahren war dadurch begründet, dass zum sinnvollen Arbeiten und Lernen mit Laptop oder Tablet eine entsprechende Lese- und Schreibkompetenz vorausgesetzt werden muss. So geht z. B. auch der Münchner Lehrer- und Lehrerinnenverband davon aus, dass ein Laptop oder Tablet erst ab der 3. Klasse für einen erfolgreichen Schulbesuch erforderlich ist.

Im Gegensatz zum normalen Schulalltag wird jedoch während der Corona-Pandemie bereits in der ersten Jahrgangsstufe im Homeschooling der Einsatz eines entsprechenden Geräts von den Kindern erwartet.

## **2 Ausweitung des Personenkreises, Umstellung auf Jahrgangsstufen**

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Sozialreferat, die Ausgabemodalitäten für den als freiwillige Leistung ausgereichten Zuschuss für den Kauf eines Laptops oder Tablets wie folgt umzustellen:

- Der Zuschuss kann auch für Erstklässler\*innen beantragt werden. Insofern umfasst der Zuschuss künftig auch Kinder, die noch keine 7 Jahre alt sind.

- Die Ausgabe des Zuschusses orientiert sich künftig nicht an Altersgruppen sondern an Jahrgangsstufen. Für den Besuch der ersten Klasse muss eine entsprechende Schulbestätigung vorgelegt werden.
- Der Zuschuss wird – solange die Kontaktbeschränkungen für die Schulen gelten – für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 ausgereicht.
- Mit Wegfall der Einschränkungen im Schulbetrieb erfolgt angesichts des o. g. Budgets die Auszahlung der ursprünglichen Beschlussfassung vom 27.11.2019 folgend wieder vorrangig an die Jahrgangsstufen 5 bis 10 (ehemals 10 bis 15 Jahre). Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus will nach den Sommerferien 2020 zum regulären Schulbetrieb zurückgehen.
- Die erneute Ausreichung an die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sowie die erstmalige Ausreichung an die Jahrgangsstufen 11 und 12 orientiert sich in den Folgejahren an der Auslastung des vorhandenen Budgets und der Ausgestaltung des Schulbetriebes (Präsenzunterricht oder Homeschooling).

Die Ausreichung des Zuschusses erfolgt im Rahmen des vorhandenen Gesamtbudgets (Zuschuss für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II/AsylbLG und Zuschuss für Senior\*innen). Mehrkosten entstehen dadurch nicht.

Bisher (Stand 24.06.2020) wurden an Kinder und Jugendliche im SGB II-Bezug Zuschüsse für 4.300 Geräte, für Kinder und Jugendliche im AsylbLG-Bezug Zuschüsse für 550 Geräte ausgereicht. Damit wurden bereits in der ersten Jahreshälfte zwei Drittel des zur Verfügung stehenden Budgets ausgeschöpft.

Da auch vom Referat für Bildung und Sport 6.000 bedürftigen Münchner Schüler\*innen Tablets zur Verfügung gestellt werden konnten (<https://ru.muenchen.de/2020/92/Hilfe-gegen-soziale-Ungleichheit-an-Schulen-waehrend-Corona-91142>), geht das Sozialreferat jedoch davon aus, dass die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen werden. Es können (Stand 24.06.2020) noch 2.400 Zuschüsse ausgezahlt werden.

Sollte das bereitgestellte Budget von 1,8 Mio. Euro doch ausgeschöpft werden, beabsichtigt das Sozialreferat – sofern auch vom Referat für Bildung und Sport aus Spendenmitteln oder Geldern aus der Digitalisierungsoffensive der Bundesregierung keine weiteren Geräte mehr zur Verfügung gestellt werden können – einen Teil des Betrages, der für die Versorgung von älteren Menschen mit Laptops/Tablets vorgesehen ist und bisher nicht abgerufen wurde, für Kinder und Jugendliche zu verwenden, ohne dass Senior\*innen auf einen Zuschuss verzichten müssten.

Ursache für den unterdurchschnittlichen Abruf des Budgets für Senior\*innen dürfte vorrangig sein, dass zum einen die Bewerbung des Zuschusses (z. B. in den Alten- und Service-Zentren und Beratungsstellen) pandemiebedingt nicht in dem geplanten Umfang erfolgen konnte und sich während der Pandemie die Interessenlagen vieler Senior\*innen vermutlich geändert haben.

Das Sozialreferat möchte an dieser Stelle zudem darauf hinweisen, dass diese Zuschüsse zusammen mit vielen anderen freiwilligen Leistungen in den Sozialbürgerhäusern ausgereicht werden. Ziel hierbei muss sein, dass die Ausreichung bedarfsgerecht und zeitnah erfolgt. Damit Bürger\*innen nicht unangemessen lange auf die Auszahlung warten müssen, ist eine ausreichende Personalausstattung notwendig.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16433) wurde deshalb für den Bereich der freiwilligen Leistungen in den Sozialbürgerhäusern eine Personalzuschaltung von insgesamt 6 VZÄ beschlossen, deren Besetzung wegen des derzeitigen Stellenbesetzungsstopps noch nicht erfolgen konnte. Insofern besteht das Risiko, dass wenn diese Stellen aufgrund des Verfahrensstopps nicht zeitnah oder wegen der Haushaltssituation gar nicht besetzt werden können, diese Mittel nur mit langen Wartezeiten ausgereicht werden können.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt (siehe Anlagen 2 und 3).

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund der kurzfristigen Zuleitung des zu behandelnden Antrags Nr. 20-26 / A 00153 nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil aufgrund der Corona-Pandemie über die Inhalte so schnell als möglich entschieden werden muss.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Referat für Bildung und Sport und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der unter Ziffer 2 des Vortrags vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt.  
Die Ausreichung des Zuschusses zum Kauf eines Laptops für Kinder und Jugendliche im Leistungsbezug SGB II bzw. AsylbLG orientiert sich damit grundsätzlich an den Jahrgangsstufen beginnend ab Einschulung.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00153 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 22.06.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Referat für Bildung und Sport**

z.K.

Am

I.A.